

Jens M. Schröder
Rauchs. 20
172971 Freytag

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Stadtverordnete, werte Anwesende, mein Name ist Jens Martin Schröder.

Heute geht es nicht um das Mittagessen. Das wird wohl in einer Woche vor Gericht entschieden werden.

Vielmehr bin ich enttäuscht über die Stadtverordneten, wie verantwortungslos für die Bürgerinnen und Bürger gehandelt wird. So soll heute eine Satzung über die Kita-Gebühren im Schnellschuss beschlossen werden. Man will abwarten, was dann so in einem Jahr passiert. Ich bin darüber völlig fassungslos, dass ohne zu hinterfragen wieder in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger gefasst werden soll. Wer von Ihnen hat sich denn intensiv mit der neuen vorliegenden Satzung beschäftigt? Ihnen sind keine Fragen gekommen?

Ich habe aber eine Frage an den Bürgermeister:

Wir als Eltern müssen jeden Tag für unsere Kinder Frühstück und Vespermahlzeiten vorbereiten und mitbringen. Dies stellt nun aber einen Verstoß gegen § 3 Abs. 2 Nr. 7 KitaG Bbg dar.

Ich zitiere aus dem Kommentar:

2.4 Frühstücks- und Vespermahlzeiten

Weitere Mahlzeiten sind im § 17 Absatz 1 nicht erwähnt. Bei einem Betreuungsumfang von mehreren Stunden sind aber auch diese Mahlzeiten zum Versorgungsauftrag der Kindertagesstätte zu zählen. Zudem legt § 3 Absatz 2 Nr. 7 fest, dass „eine gesunde Ernährung und Versorgung zu gewährleisten“ ist. Ergänzende (Zwischen-)Mahlzeiten und auch Getränkegaben gehören also zum regelmäßigen Angebot der Kindertagesstätte, ohne dass der Gesetzgeber für die Elternbeteiligung eine gesonderte Regelung getroffen hätte wie für das Mittagessen.

Damit wird auch die Obstversorgung erfasst. Dies ist also eine Verpflichtung.

In der vorliegenden Fassung der Gebührensatzung wurde in der Anlage BAB zu den Kostenbeiträgen Kitas 2013 mitgeteilt, dass Sachkosten im Sinne des § 15 Abs. 1 KitaG unter k. Kosten der Verpflegung gehören. Nun sagen sie mir nicht, diese werden nicht abgerechnet, dann sollten sie hinschreiben welche erfasst sind. Ich denke aber, diese Kosten sind in den Gebühren eingerechnet.

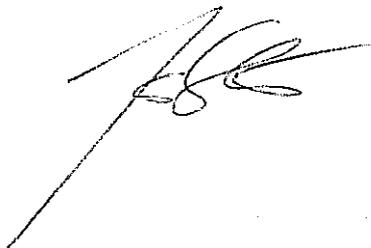
Was gedenken Sie als Bürgermeister nun zu unternehmen, um die Gesetzeslage herzustellen? Vorsorglich meine ich, dass ich davon ausgehen muss, dass Sie als Verwaltungsbeamter die Rechtslage auf jeden Fall kennen müssen. Sie brauchen mir auch nicht zu sagen, dass sie dies erst einmal prüfen müssten. Jedes Elternteil hier im Saal wird Ihnen diese Vorgehensweise bestätigen können. Kuchen darf man in die Kitas **nicht** mitnehmen, da dies gegen die Hygiene verstoßen würde, selbstgeschmierte Stullen schon.

Ich kann daher den Stadtverordneten nur raten alles genau zu prüfen und erst dann zu beschließen. Den Eltern kann ich nur raten, bei Eintritt eines Schadens die Gemeinde in Haftung zu nehmen.

Herr Melter an Sie möchte ich noch ein paar Worte richten. Nicht dass es wieder wie beim Mittagessen heißt, dass hätte ich Ihnen früher sagen sollen. Diese Frage ist eine Frage, die Sie als Stadtverordneter hätten stellen müssen (§29 KVerf Bbg,) und nun habe ich dies lieber für Sie im Vorfeld getan.

Ich bitte um Beantwortung meiner Frage und

danke für Ihre Aufmerksamkeit! Ich gebe diese Ausführungen hiermit zu Protokoll!

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes. The signature is positioned in the lower-left quadrant of the page, below the text 'danke für Ihre Aufmerksamkeit! Ich gebe diese Ausführungen hiermit zu Protokoll!'. The signature appears to be a stylized representation of the name 'Melter'.